



Hinweise der Passstellen des HVW, BHV und SHV zu Antrags- und Wartefristen für Jugendspieler (Stand 03/2025)

(Diese Hinweise sind eine Hilfestellung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist immer der jeweilige Wortlaut in den Ordnungen des DHB sowie dem zuständigen Landesverband, über den sich die Vereinsmitglieder eigenverantwortlich zu informieren haben.)

Diese Hinweise haben nur noch bis zum 30.06.2025 Gültigkeit.

Allgemeine Hinweise:

- Spielrechte, die bis zum **Ende des Spieljahres** gelten, enden am 30.06.
- Spielrechte, die bis zum **Ende der Saison** gelten, sind mit dem letzten Meisterschaftsspiel beendet.
- **Die Qualifikation gehört zum neuen Spieljahr.** Alle Spielrechte, die für die aktuelle Spielrunde erteilt wurden, gelten **nicht** für Qualifikationsspiele. Die Spielberechtigung für den Erstverein bleibt gültig.
- Der Korridor für einen **Wechsel ohne Wartefrist für Jugend-Qualifikationsspiele** (§ 26 SpO DHB) beginnt am 15.03. und endet am 31.05. (weiteres s.u.).
- Der Korridor für das **Gastspielrecht für Jugendspieler für Qualifikationsspiele** beginnt am 15.03. und endet am 30.06. (weiteres s.u.).

Sonderspielrechte

- § 19 a SpO DHB Zweifachspielrecht Jugendspieler A-C – kann aktuell (bis zum 30.06.2025) nicht mehr beantragt werden.
- § 19 b SpO DHB Gastspielrecht für Jugendspieler – kann ab 15.03.2025 bis 30.06.2025 **ausschließlich** für den Einsatz in Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr beantragt werden. **Der Erstverein darf dann aber für das Spieljahr 2025/2026 keine Mannschaft in der betreffenden Altersklasse melden.**
- Ein bereits vor dem 15.03.2025 erteiltes Gastspielrecht Jugend hat keine Gültigkeit in den **Qualifikationsspielen 2025**. Es muss für die Qualifikation neu beantragt werden.
- **Bitte die Bestimmungen der §§ 19 a und b insbesondere in Verbindung mit § 26 Abs.2 beachten!**

§ 26 SpO DHB Dauer der Wartefrist

Für **Jugendspieler** gilt eine Wartefrist von zwei Monaten, sie gilt auch für Erwachsenenmannschaften (auch, wenn im vorherigen Verein noch nicht in Erwachsenenmannschaften gespielt wurde).

Die Wartefrist **für Jugendspieler entfällt** bei einem **einmaligen** Wechsel im Zeitraum vom 15.03. bis 31.05. eines Jahres.

Ausnahmsweise gilt für 2025:

Zum 01.07.2025 werden alle bis dahin erteilten Spielrechte (für die Qualifikation) GELÖSCHT! Somit hat der einmalige Wechsel im Zeitraum 15.03.2025 bis 31.05.2025 NICHT zur Folge, dass erst wieder zum 15.10.2025 ein (weiterer) Vereinswechsel vollzogen oder eine weitere Jugendspielberechtigung (bspw. Zweifach-/Gastspielrecht) erteilt werden kann, will heißen:

§ 26 Ziff (2) Satz 3 SpO DHB (bis 30.06.25 UND ab 01.07.2025) findet keine Anwendung!

Die Wartefrist entfällt NICHT (auch nicht bei einem Wechsel im Zeitraum vom 15.03. bis 31.05.)

- für den Einsatz in Spielen der laufenden Spielrunde des neuen Vereins (z.B. Meisterschaftsspiele, Jugendpokal oder weiterführende Meisterschaften),
- nach Mitwirkung in Qualifikationsspielen für den bisherigen Verein,
- für die Inanspruchnahme des Doppelspielrechts im neuen Verein.

Der Wechsel des Stammvereins innerhalb einer Spielgemeinschaft ist ein Vereinswechsel!

Für die Antragstellung im PassOnline-System ist zu beachten:

- Das gewünschte Spielrecht muss explizit im Bereich „Daten zum Spielrecht“ ausgewählt werden.
- Nur in den jeweiligen Zeiträumen werden die Sonderspielrechte sowie der sperrfreie Wechsel für Qualifikationsspiele (Spielberechtigung „... inkl. Qualifikationsspiele“) in PassOnline zur Auswahl angeboten.
- Die Spielberechtigungen müssen innerhalb des jeweiligen Zeitraums VERBINDLICH BEANTRAGT sein (PassOnline „Einreichen/Absenden“). Wird ein Antrag vor oder nach Fristende hochgeladen wird das Spielrecht per Autokorrektur durch das System nicht erteilt.
- Sämtliche Voraussetzungen und ggf. vorzulegenden Unterlagen für die Erteilung des jeweiligen Spielrechts müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen und als weitere Dokumente hochgeladen werden.
- Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes für Doppelspielrechte ist **ausschließlich** direkt auf dem Online-Antrag oder auf dem Formular des für den Verein zuständigen Landesverbandes einzuholen.
- Bei einem Vereinswechsel aus einem Landesverband, der nicht mit „Phönix PassOnline“ arbeitet ist grundsätzlich die Abmeldebestätigung des jeweiligen Pass-Systems als weiteres Dokument hochzuladen.
- Bei Sonderspielrechten, Internationalem Transfer und Vertragsspielern wird kein vorläufiger Spielausweis erstellt*. Wenn in diesen Fällen ein Spielausweis zum Wochenende vorliegen soll, empfehlen wir, bis spätestens Donnerstag, 12:00 Uhr den Antrag einzureichen.

Bei der Abmeldung im PassOnline ist zu beachten:

- Die Wartefrist berechnet sich ab dem Tag nach dem letzten Meisterschaftsspiel. Hierunter fällt nicht nur das letzte Meisterschaftsspiel für den Erstverein sondern auch der letzte Einsatz für einen Zweitverein. **Das letzte Meisterschafts- oder Pokalmeisterschaftsspiel, für welchen der Vereine und in welcher Altersklasse auch immer,** ist bei der Abmeldung des Spielers im PassOnline einzutragen.
- Mit einem Vereinswechsel **erlöschen auch Spielrechte in Zweitvereinen** wie z.B. die Abtretung des Doppelspielrechts oder ein Zweifachspielrecht.
- Eine Wartefrist ist auch bei einer sofortigen erneuten Beantragung (sofern möglich) zu beachten. Dies gilt auch, wenn ein Wechsel zum bisherigen Zweitverein erfolgt.

Und noch ein paar kleine Bitten der Passstelle:

Vor dem Hochladen ist sicher zu stellen, dass

- **alle Unterschriften** (auch die von minderjährigen Spielern) auf den Antragsunterlagen eingeholt wurden,
- **Antragsnummern** im System und auf Ihrem Dokument **identisch** und lesbar sind,
- **alle** relevanten **Unterlagen** vorliegen und
- ein neues **aktuelles Foto** im richtigen Format und einer guten Qualität vorliegt, das den **Vorgaben eines Passfotos** (nur Kopf- und Schulterbereich) entspricht. Ggf. müssen die Fotos vor dem Hochladen bearbeitet werden (zuschneiden, aufhellen etc.).

* Ausnahme: Int. Transfer für U16-Spieler

Beim Hochladen der Dateien, ist sicher zu stellen, dass

- **die richtige(n) Datei(en)** hochgeladen wird/werden und
- alle vorzulegenden Unterlagen **vollständig** hochgeladen werden.

Fragen zu Spielrechten beantwortet die Passstelle des zuständigen Landesverbandes.

Vielen Dank!